

Aisch: Ph. C. W. Schmidt 1962. VIII, 967 S., 28 Abb. Ln. DM 64,-.

Der 1. Band mit dem Untertitel „Triumph“ (der zweite wird „Untergang“ heißen) enthält die öffentlichen Äußerungen Hitlers von 1932 bis 1938: Reden, Proklamationen, Interviews, Telegramme, Briefe, die der Verfasser zum großen Teil schon während des Dritten Reichs gesammelt hat und die er später durch Archivalien, auch Publikationen, wie die bekannte des Dolmetschers Schmidt, ergänzen konnte. Stellenweise konnte er sogar die im „Völkischen Beobachter“ veröffentlichten Reden durch eigene Aufzeichnungen des „Urtextes“ berichtigen. Wohlweislich hat er viele Stücke nicht im vollen Wortlaut gegeben, sondern nur einigermaßen wichtige Stellen angeführt. Viele weit hin identische Stücke, wie die unzähligen Wahlreden von 1932 und 1933, werden lediglich aufgezählt. Auch bei ganz wiedergegebenen Reden ist gewöhnlich der langatmige erste Teil weggelassen, das, was der Verfasser die „Parteierzählung“ nennt, in der Hitler im Grund immer dasselbe sagte. Dafür gibt er, und das ist das Wertvollste, überall die verbindenden Ereignisse und den Hintergrund, auf dem die einzelnen Stücke entstanden sind, so daß das ganze Werk geradezu eine Geschichte des „Dritten Reichs“ wird, allerdings nur insoweit die Person Hitlers im Mittelpunkt steht.

Daß Hitler alle seine Reden und Proklamationen selbst gemacht hat und daß sie daher einen wirklichen Einblick in seine Persönlichkeit gewähren, kann als sicher gelten. Aber spontane Selbstbekenntnisse sind es nicht, sondern studierte und gewollte Äußerungen zur Beeinflussung anderer. Es gibt wichtige Seiten an Hitlers Persönlichkeit, die in seinen öffentlichen Reden kaum sichtbar werden, vor allem seine Stellung zur Kirche und ihren Vertretern. Aber wenn auch nicht der ganze Hitler zur Darstellung gelangt, so hat D. doch der Geschichtswissenschaft einen unschätzbaren Dienst erwiesen, und sein Buch wird eines der wichtigsten Quellenwerke für die Zeit des Hitler-Regimes bleiben.

S. 290 f.: zu den Evangelischen Kirchenwahlen am 23. Juli 1933, durch die die „Deutschen Christen“ fast alle leitenden Stellen bekamen, vgl. das eben erschienene Buch von Dibelius (s. unten) S. 180 f., wo das Ganze etwas anders dargestellt ist.

L. v. Hertling SJ

ALTMAYER, Karl Aloys: *Katholische Presse unter NS-Diktatur*. Berlin: Morus-Verlag 1962. 205 S. Br. DM 12,80.

Ein Brennpunkt des Kirchenkampfes im Dritten Reich war das Gebiet der Presse. Aus den Archiven der Diözesen und Verlage hat Altmeyer über 240 Dokumente ausgewählt, um das Ringen der deutschen Katholiken um ihre Publikationsorgane zusammenhängend zu belegen. Die Dokumentation ist in acht Kapiteln gegliedert, denen jeweils ein erläuternder Abschnitt vorausgeschickt ist. Dieser zeichnet den geschichtlichen Ablauf und weist den einzelnen Zeugnissen ihren Platz im Gesamtbild zu. So entfaltet sich vor dem Betrachter eine übersichtliche Darstellung des Leidensweges, den die kirchlich eingestellte Presse in der NS-Zeit zu durchschreiten hatte. Zwei Daten bleiben dabei haften: Der 24. 4. 1935, wo die konfessionelle Tagespresse ausgelöscht wurde und der 1. 7. 1936, wo die katholischen Zeitschriften unter die Aufsicht der Reichspressekammer und damit des Propagandaministeriums kamen.

Wer die zahlreichen Schriftstücke, die zwischen den Bischöfen und Ministerien hin- und hergingen, flüchtig mustert, könnte den Eindruck eines Gesprächs zwischen respektierten Partnern gewinnen. Tatsächlich waren die Verhandlungen eine reine Fiktion. Je mehr sich die Macht des Regimes festigte, desto mehr schwand die Erwartung, die Kirchenpresse werde durch die Konkordatsbestimmungen geschützt werden. Was die Dokumentation Altmeyers enthüllt, ist der Mechanismus der Erpressung, den der Einparteistaat zielsbewußt spielen ließ, um seine aufs Totale zielende Herrschaft im religiösen Raum auszubreiten. Er machte mit den kirchlichen Zeitschriften nicht kurzen Prozeß, sondern suchte sie unter wachsendem Druck allmählich zu erdrosseln. Der Kommentar verweilt mehr bei der Zähigkeit des bischöflichen Ringens als bei den schmachvollen Bedingungen, unter denen die Kirchenblätter fortexistierten. Der einzige Weg, sich dem Zwang zu entziehen, wäre die Selbsteinstellung gewesen, ein Schritt, vor dem die Verantwortlichen begreiflicherweise zurückshieben. Problematisch wurde die Abhängigkeit jedesmal von neuem bei den sogenannten Auflagenachrichten, die gebracht werden mußten, ohne daß sie gekennzeichnet werden durften. Neu ist in den Erläuterungen Altmeyers, die Erklärung der österreichischen Bischöfe zur „Anschlußwahl“ 1938 sei erzwun-

gen gewesen. Auch ist das Attentat auf Hitler im Bürgerbräukeller 1939 nicht so eindeutig geklärt, daß es als „gestellt“ bezeichnet werden könnte.

L. Volk SJ

Kunstgeschichte

Brandenburger Evangelistar. Einleitung von Wolfgang BRAUNFELS. Allgemeine Einführung von Josef GÜLDEN. Kunstgeschichtliche Betrachtung von Edith ROTHE. Liturgiegeschichtliche Erklärung von Bernhard OPFERMANN. Düsseldorf: Lizenzausgabe des St. Benno-Verlages, Leipzig im L. Schwann Verlag, o. J. (1962). 144 S., davon 60 Seiten in Kunstdruck. Lw. DM 64,-.

In dieser ausgezeichneten Publikation finden wir eines der reichsten Evangelistare der sächsischen Malerschule. Das Werk ist im Magdeburgischen Raum zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden. Seinen Schöpfer nennt man den Brandenburger Meister. Er führt uns in jene Zeit des Umbruchs, die durch die Namen Innozenz III., Friedrich II., Franziskus und Elisabeth von Thüringen und durch Kreuzzüge bestimmt wurde. Es ist auch die Zeit, in der die Erfahrung das Gefüge der traditionellen, oft byzantinisch geprägten Gestalten der Kunst mit neuem Leben füllt. Die Abbildungen der Handschrift zeigen uns diese neue Geistigkeit der Kunst in besonderer Weise. Von den Tafeln sind 24 im Faksimiledruck in fünf Farben zuzüglich Gold und Silber wiedergegeben, so daß die Veröffentlichung den Eindruck des Originals vermittelt.

Beachtenswert ist, daß neben den kunstgeschichtlichen Betrachtungen die Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte eigene Untersuchungen erhält. So wird beispielsweise das Kirchenjahr als Auswahlprinzip der Darstellungen besonders hervorgehoben, oder es werden die Beziehungen zwischen Dogma und Bild aufgezeigt. Dabei ist zu bemerken, daß das reizvolle Motiv der Sonne und Mond tragenden Engel, nicht erst eine Erfindung des 13. Jahrhunderts darstellt oder auf Thomas von Aquin zurückgeht (23). Diese Gedanken sind antik (vgl. J. Michl, RAC V, 136 und K. A. Wirth, RDK V, 349/350). Eine frühmittelalterliche Darstellung des Motivs findet sich im Utrechtsalter (9. Jh.), fol. 40 verso. Auch das zweibeinige, geflügelte Tier des

Lukasinitials stellt keinen geflügelten Stier als Evangelistsymbol dar (39), sondern den Drachen am Rande der Welt.

Derartige Hinweise können jedoch den Wert der Arbeit nicht schmälern. Es handelt sich um eine gelungene Zusammenarbeit von Liturgie und Kunstgeschichte. Und so gibt die Widmung des Buches an Romano Guardini und Josef Andreas Jungmann nicht nur einer persönlichen Verehrung Ausdruck, sondern sie stellt ein begrüßenswertes Programm dar. Nicht zuletzt deshalb sollten sich aufgeschlossene Theologen und Laien, die um eine Verbindung von Tradition und Fortschritt bemüht sind, ein solches Werk anschaffen, zumal es dem Verlag gelungen ist, den Preis für die Faksimileausgabe niedrig zu halten.

H. Schade SJ

HAUSER, Arnold: *Philosophie der Kunstgeschichte*. München: C. H. Beck 1958. XII und 463 S. Lw. DM 22,50.

Hauser wurde bekannt durch seine zweibändige „Sozialgeschichte der Kunst und Literatur“ (vgl. Stimmen der Zeit 154 [1953/54] 478 f.) Dort war die Methode eine beschreibende. Hier will der Verf. die philosophischen Voraussetzungen des kunstgeschichtlichen Gesichtspunktes darlegen. Die Kunstgeschichte als Wissenschaft soll nach den Mitteln und Grenzen ihrer Leistung befragt werden.

Die einseitige psychologische und psychoanalytische Erklärung Freuds, die Kunstschaffen und Kunstgenuß, bei aller Sublimierung, nur als Ersatzbefriedigung gelten lassen will, wird in ihre Schranken verwiesen. Am künstlerischen Wert als solchem geht sie vorbei. Gegenüber Wölfflins kunstgeschichtlichen Grundbegriffen macht der Verf. geltend, daß sie die Immanenz der künstlerischen Entwicklung und die ideale Autonomie des künstlerischen Sehens voraussetzen. Damit gehen sie jeder genetischen Erklärung, d. h. jeder die ästhetische Sphäre übersteigenden Ableitung der „Sehformen“ aus dem Wege (284 f.). Hauser selbst zielt die Rechtfertigung der soziologischen Methode in der Kunstgeschichte an. Zwar hat „der Künstler stets das letzte Wort“, aber die gesellschaftlichen Kräfte haben das „vorletzte“; denn Kunst ist eine „eminent soziale Leistung, das Produkt von sozialen Kräften und der Ursprung von sozialen Wirkungen“ (305 f.). Hauser weiß, daß „alles auf die Gestaltung ankommt“, wenn es sich „um die Qualität einer künstlerischen Leistung han-